

Zu Punkt der Tagesordnung

Kleine Anfrage		0937/2008 öffentlich 20.10.2008
Datum	Gremium	Fragesteller/in
Ö 30.10.2008	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	Rolf Tennro, bürgerliches Mitglied
<u>Betreff:</u>		
Freizeit- und Bewegungspark am Heidenberger Teich		

Vorbemerkung:

Im Sozialraum West wird gegenwärtig die Entwicklung eines generationsübergreifenden und multifunktionalen Bewegungsareals („Freizeit- und Bewegungspark am Heidenberger Teich“) geplant. Wie unter anderem der Anlage 1 zur Drs. 0702/2008 („Soziale Lage und Perspektiven für den Sozialraum West“) zu entnehmen ist, sei im Januar 2008 vom Innenministerium die Zusage zur Aufnahme in den Maßnahmeplan der Gesamtmaßnahme Mettenhof erteilt worden. Die Investitionskosten für dieses Projekt betragen 395.000,- €, wovon 355.500,- € förderfähig seien.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. In welcher Höhe fallen jährliche Folgekosten durch dieses Projekt an?
2. Um welche Art von Folgekosten (Personal- und/oder Sachkosten / Betriebs- und/oder Instandhaltungskosten) handelt es sich dabei?
3. Wer hat die gegebenenfalls unter 1. bzw. unter 2. genannten Folgekosten zu tragen?

gez. Rolf Tennro
bürgerliches Mitglied

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer